

Gemäß Punkt 11 der Ausstellungsbedingungen hat der Aussteller für einen ausreichenden Versicherungsschutz selbst zu sorgen. Der Veranstalter hat im Interesse seiner Aussteller mit der UNIQA Versicherungs AG einen begünstigten Rahmenvertrag abgeschlossen und dadurch auch eine einfache manipulative Durchführung ermöglicht.

---

## VERSICHERUNGSSUMME

Die „UNIQA“ übernimmt die Versicherung der Aussteller global zu einer Pauschalprämie gegen nachstehende Gefahren:

Gesetzliche Haftpflicht, die den Standinhaber trifft mit einer Versicherungssumme von

**€ 726.000,--**

je Schadensfall. Dies ist eine subsidiäre Haftpflichtversicherung, d.h., dass eine eventuell eigene Betriebshaftpflichtversicherung vorleistungspflichtig ist.

Feuer, Einbruchdiebstahl, einfacher Diebstahl, Sturmschaden mit der prämiengebundenen Versicherungssumme je Schadensfall. Der Versicherer haftet für einfachen Diebstahl nur dann, wenn während der Öffnungszeiten die Ausstellungsräumlichkeit ständig von einer damit ausschließlich beauftragten Person beaufsichtigt wird.

---

## VERSICHERUNGSPRÄMIE

€ 35,- für je € 2.000,- Versicherungssumme.

Diese Prämie gilt für alle unter Punkt 1 angeführten Risiken und beinhaltet alle Steuern und Abgaben. Achtung: Eine volle Deckung durch die Ausstellungsversicherung ist nur dann gewährleistet, wenn die Versicherungssumme dem Gesamtwert des Ausstellungsgutes entspricht.

---

## VERSICHERUNGSDAUER

Die Versicherungsdauer beträgt maximal 4 Wochen und beginnt frühestens 3 Tage vor dem offiziellen Beginn der Veranstaltung und endet spätestens 8 Tage nach dem offiziellen Ende.

---

## VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN

Der Aussteller ist Versicherungsnehmer im Sinne der „Allgemeinen und Besonderen Versicherungsbedingungen“, die dem Rahmenvertrag dieser Ausstellungsversicherung zugrunde liegen. Der Veranstalter ist nicht selbst Versicherer und hinsichtlich Prämienzahlung nur Treuhänder des Ausstellungsversicherers.

---

## VERSICHERUNGORT

innerhalb Österreichs

---

